Antrag:

Der geplante Neubau darf maximal die Höhe des heute bestehenden Gebäudes haben.

Begründung:

geplante Neubau liegt in Zone Π der sogenannten Hochhausstudie. Charakteristikum dieser Das Zone lautet "Maßstäblich gestalten". Zitat: "Der Maßstab der Traufhöhe bestimmt das Stadtbild ... in besonders zu begründenden Ausnahmefällen: Quartierszeichen" Es gibt keinen Bezugsmaßstab, der eine auch nur annähernd ähnliche Traufhöhe wie der geplante Bau hätte. Ein sogenanntes "Quartierszeichen" wird hier niemals vorliegen, denn es handelt sich um einen Fremdkörper, der keinerlei Bezug zum restlichen Stadtviertel hat. Daher ist ein Ausnahmefall hier nicht zu begründen.

13,7.22

Datum, Unterschrift

bei weußen agendtimmen beselassen